



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Straßenbenennung in Mainz Hechtsheim	3
◆ Straßenbenennung in Mainz Altstadt	3
◆ Das Stadtarchiv ist am 02.09.2021 geschlossen	3
◆ R E C H T S V E R O R D N U N G über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Kraftdroschken in der Landeshauptstadt Mainz	4
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>7</b>
◆ Haupt- und Personalausschuss als Ferienparlament, 04.08.2021	7
→ <b>Gremien</b>	<b>7</b>
◆ Keine Gremien	7
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>8</b>
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung IT-Administration Softwareverteilung und Patchmanagement (m/w/d)	8
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in (m/w/d)	9

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Straßenbenennung in Mainz Hechtsheim**

hier: Benennung der Grünanlage auf dem Autobahntunnel Mainz-Hechtsheim in **Klara-Schapiro-Anlage**

<b>Straßenschlüssel</b>	<b>79407</b>
<b>Postleitzahl</b>	<b>55129</b>
<b>Statistischer Bezirk</b>	<b>6142</b>
<b>Kommunalwahlbezirk</b>	<b>6130</b>
<b>Bundestagswahlbezirk</b>	<b>6102</b>

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 beschlossen, den zur Naherholung angelegten Bereich der Grünanlage auf dem Autobahntunnel in Mainz-Hechtsheim in

**„Klara-Schapiro-Anlage“**

zu benennen.

Die Benennung tritt 1 Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 04.08.2021  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Marianne Grosse  
Beigeordnete



<b>Straßenschlüssel</b>	<b>79406</b>
<b>Postleitzahl</b>	<b>55116</b>
<b>Statistischer Bezirk</b>	<b>1511</b>
<b>Kommunalwahlbezirk</b>	<b>1546</b>
<b>Bundestagswahlbezirk</b>	<b>1517</b>

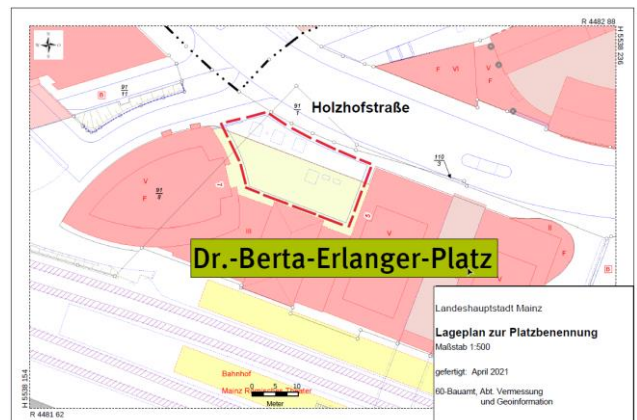
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 beschlossen, den eingefassten Bereich des Platzes vor dem alten Bahnhofsgebäude am Römischen Theater in der Holzhofstraße in

**„Dr.-Berta-Erlanger-Platz“**

zu benennen.

Die Benennung tritt 1 Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 04.08.2021  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Marianne Grosse  
Beigeordnete



**Das Stadtarchiv ist am 02.09.2021 geschlossen**

Am Donnerstag, 02. September 2021 bleibt das Stadtarchiv aufgrund einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Ein Bereitschaftsdienst wird nicht eingerichtet.

**Straßenbenennung in Mainz Altstadt**

hier: Benennung des Platzes vor dem alten Bahnhofsgebäude am Römischen Theater in **Dr.-Berta-Erlanger-Platz**



**RECHTSVERORDNUNG**  
**über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für**  
**Kraftdroschken in der Landeshauptstadt Mainz**

KRAFTDROSCHKENTARIF

vom 05.05.1987 in der Fassung vom 10.08.2021

Aufgrund der §§ 39 und 51 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. S. 1690) zuletzt geändert durch Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit den §§ 28, 37 und 38 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21.06.1975 (BGBl. I S. 1573) zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 08.11.2007 (BGBl. I S. 2569) und der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachfolgende Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Kraftdroschken in der Landeshauptstadt Mainz (Kraftdroschkentarif) erlassen:

**Artikel 1**

§ 2 der Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Kraftdroschken in Mainz (Kraftdroschkentarif) vom 05.05.1987 in der Fassung vom 27.01.2015 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Die Rechtsverordnung gilt für die von der Stadtverwaltung Mainz zugelassenen Kraftdroschken (Taxen) für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Mainz.

**§ 2**

**Beförderungsentgelte**

Folgende Beförderungsentgelte sind zu erheben:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. <u>Grundgebühr</u> je Fahrt   | 3,60 € |
| 2. <u>Wegstreckenberechnung</u><br>(bei Tag und Nacht,<br>ohne Rücksicht auf Personenzahl) |        |
| a) für Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches<br>km-Preis für den 1. Kilometer            | 2,50 € |
| b) für den 2. Kilometer  | 2,50 € |
| c) für den 3. Kilometer  | 2,50 € |
| d) für den 4. Kilometer  | 2,50 € |
| e) jeder weitere Kilometer   | 1,80 € |

Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 €

f) Anfahrtkosten in Mainz und allen Vororten werden nicht erhoben.

g) Bei Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Entgelt frei zu vereinbaren, einschließlich auch der im Pflichtfahrgebiet gefahrenen Strecke. Die vorgenannten Sätze dürfen jedoch





nicht überschritten werden. Bei Hin- und Rückfahrt darf der km-Preis 0,80 € nicht überschreiten.

h) Für das Schüler- und Studierendentaxi gelten die bisherigen Tarife

### 3. Wartezeit

Für Wartezeiten, auch verkehrsbedingte (bei Tag und Nacht), werden berechnet:

- pro 30 Sekunden	0,25 €
- pro Stunde	30,00 €

4. Großraumtaxen, die mehr als 4 Fahrgäste befördern, erheben einen Zuschlag von 3,00 €.

### 5. Gepäckzuschlag

Für die Mitnahme von Handgepäck und Koffern wird kein Gepäckzuschlag erhoben.

Für die Mitnahme von größeren Gepäckmengen, sperrigem Gepäck z. B. TV-Geräte, Stereo-Geräte, Kisten, Pakete und dergleichen wird ein Gepäckzuschlag bis zu 2,60 € erhoben.

Alle Beförderungsentgelte sind über den Fahrpreisanzeiger anzuzeigen. Die vorstehenden Beförderungsentgelte dürfen weder über- noch unterschritten werden. Die Sondervereinbarungen nach § 2 Ziffer 2 g und § 4 bleiben davon unberührt.

Die Beförderungsentgelte sind nach Beendigung der Fahrt an den Fahrer zu entrichten. Der Fahrer kann vor Beginn der Fahrt einen Vorschuss verlangen.

## § 3

### Sonderkosten

1. Wird die bestellte Kraftdroschke nicht in Anspruch genommen, sind von dem Besteller die Grundgebühr sowie die Anfahrtkosten vom nächstgelegenen Halteplatz aus zu vergüten.
2. Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.
3. Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen des Fahrzeugs zu ersetzen.
4. Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Beerdigungen unterliegen nicht diesem Tarif.

## § 4

### Sondervereinbarungen

Die Unternehmer des Verkehrs mit Kraftdroschken können für den Pflichtfahrbereich tarifliche Sondervereinbarungen treffen. Die Sondervereinbarungen sind der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.



Sie sind nur zulässig, wenn ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird, die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird und die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte schriftlich vereinbart sind.

## § 5

### Allgemeine Vorschriften

1. Der Fahrpreisanzeiger muss so eingestellt sein, dass nur der jeweils gültige Tarif berechnet wird.

Aus der Stellung "Kasse" heraus muss

- manuell in Stellung "Frei" oder
- automatisch nach 10 m in Stellung "Frei" oder
- manuell in den zuletzt wirksamen Tarif

geschaltet werden können.

2. Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung zu erteilen.

3. Dieser Tarif ist in den Kraftdroschken mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

## § 6

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die festgesetzten Beförderungsentgelte nicht über den Fahrpreisanzeiger anzeigt,
2. entgegen § 2 die festgesetzten Beförderungspreise über- oder unterschreitet,
3. entgegen § 5 Ziffer 1 den Fahrpreisanzeiger nicht den Vorschriften entsprechend betreibt,
4. entgegen § 5 Ziffer 2 einem Fahrgast die verlangte Quittung verweigert,
5. entgegen § 5 Ziffer 3 den Kraftdroschkentarif nicht mitführt oder den Fahrgästen auf Verlangen nicht vorzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 €, im Falle fahrlässigen Verhaltens bis zu 5.000 €, geahndet werden.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 11. Änderungsverordnung hinsichtlich des § 2 tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Die 10. Änderungsverordnung bleibt hinsichtlich des § 2 Nr. 2 h in Kraft.

Mainz, den 10.08.2021  
Stadtverwaltung Mainz  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister



---

---

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen  
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Haupt- und Personalausschuss als  
Ferienparlament, 04.08.2021**

**TOP 7.1, Beschlussvorlage 1106/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend  
der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

**TOP 8.1, Beschlussvorlage 1099/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Ertei-  
lung eines Auftrages im Rahmen des Bundesförderungs-  
programmes „Digitalpakt“ an der IGS Anna Seghers.

**TOP 8.2, Beschlussvorlage 1100/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Ertei-  
lung eines Auftrages im Rahmen des Bundesförderungs-  
programmes „Digitalpakt“ an der GS Goetheschule.

**TOP 8.3, Beschlussvorlage 1101/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Ertei-  
lung eines Auftrages im Rahmen des Bundesförderungs-  
programmes „Digitalpakt“ an der IGS Mainz-Hechtsheim  
Auguste Cornelius.

**TOP 8.4, Beschlussvorlage 1102/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Ertei-  
lung eines Auftrages im Rahmen des Bundesförderungs-  
programmes „Digitalpakt“ an der GS Heinrich-Mumbä-  
cher-Schule.

**TOP 8.5, Beschlussvorlage 1104/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Ertei-  
lung eines Auftrages im Rahmen des Bundesförderungs-  
programmes „Digitalpakt“ an der GS Gleisberg.

---

---

→ **Gremien**

**Keine Gremien**



## → Stellenausschreibungen

### Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung IT-Administration Softwareverteilung und Patchmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

#### **Sachbearbeitung IT-Administration Softwareverteilung und Patchmanagement (m/w/d)**

Abteilung Anwendungsmanagement  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 16/17

#### *Aufgaben u.a.:*

- Sicherstellung des operativen Betriebes, der Administration und der Verwaltung der Softwareverteilungsinfrastruktur und einer OS Deployment Infrastruktur mit der Managementsoftware Matrix 42 Digital Workspace Management (Empirum)
- Paketierung von Anwendungen und Geräte-Treibern für die automatisierte Betriebssysteminstallation und das Desktopmanagement per Softwareverteilung
- Patchmanagement
- Erstellen und Aktualisierung von Betriebssystemimages basierend auf Windows 8.1 und Windows 10
- Tätigkeiten im hardwarenahen Umfeld; BIOS Konfigurationen, Treibermanagement
- Programmierung mit unterschiedlichen Scriptsprachen (z.B. PowerShell, AutoIT)
- Unterstützung des Incident- und Problem-Managements bei der Beseitigung von Service-Störungen im Sinne eines 3rd-Level-Supports

#### *Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Informatik oder
  - abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil oder
  - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker:in der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder in einem vergleichbaren IT-Beruf mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen oder Bereitschaft zur arbeitgeberfinanzierten Weiterqualifikation
- Umfassende Kenntnisse der Endgerätebetriebssysteme Windows 10
- Kenntnisse im Betriebssystem Microsoft Windows Server 2016 oder höher
- Grundkenntnisse PowerShell

- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Analytisches, konzeptionelles Denkvermögen sowie selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick und Einsatzfreude
- Erfahrungen in den Bereichen Softwareverteilung und Patchmanagement (z.B. mit Matrix42, Microsoft SCCM, WSUS) und auf dem Gebiet der automatisierten Betriebssysteminstallation von Windows 10 sind wünschenswert
- Kenntnisse in der Erstellung und Verwaltung von Gruppenrichtlinien (Group Policy Objects/GPO) sind wünschenswert

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

#### **Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.08.2021 unter Angabe der Kennziffer 16/17 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de





---

## **Grün- und Umweltamt: Gärtner:in (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

### **Gärtner:in (m/w/d)**

Abteilung Grünunterhaltung und Baumpflege, Revier 3,  
Bezirk Nord

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 30.09.2023, zu  
besetzen.

Kennziffer 67/18

### *Aufgaben u.a.:*

- Umsetzung der städtischen Grünpflegekonzeption
- Ausführung sämtlicher Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Anlage und Pflege von Beeten und Pflanzenflächen (Wechselbepflanzung, Stauden, Edelrosen etc.)
- Mitarbeit bei Sonderbaumaßnahmen
- Winterdienst

### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner:in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau
- Teamfähigkeit
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse BE

### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

## ***Entgeltgruppe 5 TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.08.2021 unter Angabe der Kennziffer 67/18 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

---